

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-029/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.07.2019
<b>Entsendung eines stellv. Vertreters der Gemeinde in den Unterhaltungsverband "Selke-Obere Bode"</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Hauptamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

**Frau/Herrn .....**

als stellvertretende/n Vertreter/in in die Verbandsversammlungen des Unterhaltungsverbandes „Selke-Obere Bode“ zu entsenden.

## **Begründung:**

Nach Auffassung des Ministeriums hat der Gemeinderat die Vertreter in die Unterhaltungsverbände durch Beschluss zu entsenden.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....z.K. i.V. Gastel 16.07.19.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates